

## Rede Gerd Will

Plenum 23.10.2014

### Förderung der Bürgerbusvereine in Niedersachsen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1340

Anrede,

Der CDU-Antrag geht von dem Ziel aus, überall dort, wo der ÖPNV ausgedünnt wurde, bzw. wo vor Ort Mobilität als Daseinsvorsorge nicht organisiert wird, Bürgerbusse durch das Land finanzieren zu lassen. Da sieht man, wie Sie Mobilität auf dem Lande haben verkommen lassen, sodass heute immer mehr Selbsthilfe vor Ort organisiert wird.

Wir dagegen erwarten, dass die regional für den ÖPNV Zuständigen einen Nahverkehrsplan aufstellen und die Zuweisungen des Landes für ein gutes ÖPNV-Angebot auch einsetzen, denn die Kreise sind grundsätzlich für den straßengebundenen ÖPNV zuständig. Insofern können Bürgerbusinitiativen nur ergänzend im Rahmen der Nahverkehrspläne betrachtet werden. Die regional Zuständigen können sich aus ihrer Verantwortung nach dem niedersächsischen Nahverkehrsgesetz nicht verabschieden.

In den ländlichen Regionen ist im Übrigen der ebenfalls vom Land mit geförderte Schülerverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz das Rückgrat des ÖPNV. Dafür werden über 85 Mio. Euro als Ausgleich für verbilligte Schülerfahrkarten zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Beitrag, um den ÖPNV auch in der Fläche zu sichern. Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum ist ein Schwerpunkt unserer Politik, was auch an unserem Projekt „Reaktivierung von Bahnstrecken und Bahnhaltdepunkten“ deutlich wird.

Anrede,

Das Land Niedersachsen unterstützt im Rahmen folgender Förderbedingungen die örtlichen Initiativen: Das Fahrzeug wird im Linienverkehr eingesetzt, die jährliche Betriebsleistung beträgt mindestens 20 000 km. Antragsberechtigt sind rechtsfähige Bürgerbusvereine und Verkehrsunternehmen. Die Förderung summiert sich somit je nach Fahrzeugart und -ausstattung auf bis zu 64.500 Euro.

Anrede,

Derzeit werden vom Land Niedersachsen 41 Projekte mit 61 Fahrzeugen der Bürgerbusbewegung unterstützt. Wir begrüßen das ausdrücklich. Die Förderung dafür beträgt jährlich 3.2 Mio. Euro. Nehmen Sie also nicht das Land in die Verantwortung, die es längst wahrnimmt. Ihre Forderungen wären glaubwürdig, wenn Sie sie bereits zu Ihren Regierungszeiten umgesetzt hätten.

Das gilt auch für die von Ihnen geforderte Vereinfachung und Hilfestellung bei Spendenmöglichkeiten. Im Wirtschaftsausschuss fordern Sie weiter die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und darüber Verhandlungen der Landesregierung mit dem Bundesministerium der Finanzen. Bereits 2010 hat Ihnen der damalige Finanzminister des Landes die Anerkennung der Gemeinnützigkeit mit dem Ziel, Bürgerbusse zu fördern, in einer ausführlichen Antwort auf elf Seiten versagt. Dieser Finanzminister hieß Möllring. Was soll also die erneute Forderung danach? Sie ist nicht zielführend und nicht umsetzbar. Und Sie wissen das genau.

Es bleibt dabei. Bürgerbusse sind als Ergänzung zum Hauptangebot des ÖPNV in der Fläche da wünschenswert, wo keine Busse und Bahnen wegen der geringen Nutzung fahren. Wir begrüßen auch in diesem Zusammenhang das Ehrenamt ausdrücklich. Aber dieses zusätzliche Angebot darf nicht als Konkurrenz zu den aktiven Verkehrsunternehmen ob privat oder kommunal im ÖPNV vor Ort treten.

Wir lehnen daher ihren Antrag ab, weil er nicht zielführend und zukunftsorientiert ist.